



Verbot von Elektronischen Kommunikationsmittel

Änderungen der WB Straße Ziffer 4.2 (3) - Elektronische Kommunikationsmittel

Änderungen der WB Straße Ziffer 4.2 (3):

(3) Elektronische Kommunikationsmittel (z. B. Funk) sind ab 01. Januar 2010 nur noch in Internationalen Rennen der Kategorien ProTour, HC und ME1/WE1 zulässig.

Damit sind ab 01. Januar 2010 bei allen Rennen und in allen Kategorien des BDR- bzw. der LV-Kalender elektronische Kommunikationsmittel verboten.

Begründung: Das UCI-Direktionskomitee hat in seiner Sitzung am 23. Sept. 2009 diese Entscheidung getroffen. Die UCI-Entscheidung ist ab Januar 2010 in allen UCI-Verbänden umzusetzen.

gez.:

Burckhard Bremer, Leistungssportdirektor; Bernd Potthoff, Koordinator Reglements